



Protokollauszug zum AUSSCHUSS FÜR BILDUNG, SPORT UND SOZIALES

am Donnerstag, 10.11.2016, 17:00 Uhr, Rathaus, Sitzungssaal

ÖFFENTLICH

TOP 1 Schulentwicklungsplan 2017-2022
 Vorstellung Grundlagendaten biRegio

Beratungsverlauf:

Vor Eintritt in die Tagesordnung wird TOP 2 durch EBM Seigfried abgesetzt.

Herr Krämer-Mandau (Firma biRegio) stellt anhand einer Präsentation den Schulentwicklungsplan 2017-2022 vor.

Die Präsentation ist dem Protokoll beigelegt.

EBM Seigfried teilt ergänzend mit, dass eine Regionale Schulplanung sehr wichtig und notwendig sei. Ludwigsburg sei, vor allem im Bereich der Gymnasien, sehr eng mit den Nachbarkommunen verflochten. Es wurden Gespräche mit dem Regierungspräsidium und den Nachbarkommunen aufgenommen um die Schulentwicklung zu verbessern und zu planen. Ein Vorschlag aus den Gesprächen sei, dass für die Ludwigsburger Schulen eine Klassenkapazität festgelegt werden soll. Ebenso soll eine Zügigkeit mit einer Obergrenze festgelegt werden. Unter anderem solle damit auf die Raumproblematik eingegangen werden. Die Frage, wie die anderen Städte die Schulen ausbauen werden sei derzeit noch nicht geklärt. Diese Fragen sollen im Zuge der interkommunalen Zusammenarbeit geklärt werden. Hier sollen auch die Beobachtungen der Einpendler mit einfließen und nicht nur die Gymnasien sondern auch die Werk-Realschulen betrachtet werden. Die Entscheidung zu dieser Obergrenze solle so bald als möglich getroffen werden.

Die Fraktionen sprechen sich für den Regionalplan und die Schaffung von Obergrenzen aus und bitten um weitere detaillierte Unterlagen und Informationen.

EBM Seigfried informiert, dass die Unterlagen bereits erarbeitet werden. Eine Klausur zu diesem Thema sei am 02.02.2017 geplant.

TOP 2 Fortschreibung Kindertagesstättenvertrag

Vorl.Nr. 397/16

Beratungsverlauf:

Dieser Beratungspunkt wurde bereits vor Eintritt in die Tagesordnung vom Vorsitzenden EBM

Protokollauszug Ausschuss für Bildung, Sport und Soziales 10.11.2016

Seigfried abgesetzt.

TOP 3

Städtische Förderung für die Charlottenkrippe im
Rechnungsjahr 2015

Vorl.Nr. 342/16

Beschluss:

Die Städtische Förderung des Kindertagesheim Charlottenkrippe, Wilhelmstraße 44-48, wird für das Rechnungsjahr 2015 auf 2.062.814,78 € festgesetzt.

Abstimmungsergebnis:

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird einstimmig mit 13 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen gefasst.

Nicht anwesend: Stadtrat Link
Stadtrat Haller

Beratungsverlauf:

Auf Nachfragen aus dem Gremium erläutert Frau Schmetz (FB Bildung und Familie), dass die Möblierungskosten darauf zurückzuführen seien, dass eine Hortgruppe in eine Kindergartengruppe umgewandelt worden sei. Hierfür seien neue Möbel nötig gewesen. Die Rückerstattung der Heizkosten in dieser Höhe habe sie auch überrascht. Möglicherweise sei dies auf eine neue Justierung der Heizung zurückzuführen und hänge möglicherweise auch mit der Fernwärmeversorgung zusammen. Das Angebot zur Aufnahme in den Kindergartenvertrag der Charlottengruppe bleibe bestehen. Der Stiftungsrat habe sich bisher aber gegen eine Aufnahme entschieden.

TOP 4

Citytriathlon 2017

Vorl.Nr. 406/16

Beschluss:

- 1.) Der BSS begrüßt die weitere Sportveranstaltung „Citytriathlon“ am Sonntag, 4. Juni 2017, unter den nachfolgend genannten Rahmenbedingungen.
- 2.) Der Veranstalter erhält einen Zuschuss zur Sportförderung in Höhe von max.5.000 Euro.

Abstimmungsergebnis:

Über den Beschlussvorschlag wird getrennt abgestimmt.

Die Abstimmung zu beiden Punkten erfolgt offen.

Ziffer 1 des Beschlussvorschlages wird mit 3 Ja-Stimmen, 11 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen mehrheitlich abgelehnt.

Ziffer 2 des Beschlussvorschlages wird mit 2 Ja-Stimmen, 12 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen mehrheitlich abgelehnt.

Nicht anwesend: Stadtrat Haller

Beratungsverlauf:

Stadtrat Meyer erläutert, dass er der Veranstaltung kritisch gegenüber stehe. Der Citytriathlon falle auf ein Wochenende an dem in der Stadt ohnehin bereits sehr viel los sei. Hier müsse man abwägen und auch die Bedürfnisse der Bürger im Blick haben. Im Gegensatz zum Citylauf sehe er beim Triathlon nicht die Möglichkeit, dass sich Familien und Kinder an der Veranstaltung beteiligen. Es handle sich um eine reine Sportveranstaltung. Aus diesem Grunde spricht er sich gegen die Veranstaltung aus.

Stadträtin Steinwand-Hebenstreit erwidert, dass sie die Veranstaltung gut finde. Der Triathlon passe gut zu Ludwigsburg.

Stadtrat von Stackelberg schließt sich Stadtrat Meyer an. Auch er findet, dass die Veranstaltung am Pfingstwochenende ungünstig gewählt sei. Außerdem seien die Kosten in Höhe von 10.000 € deutlich zu hoch. Er könne durch den Triathlon keinen Mehrwert für die Stadt Ludwigsburg erkennen. Zudem sei die Vorlage unklar und nicht ausgereift.

Stadtrat Weiss spricht sich ebenfalls gegen die Veranstaltung aus. Er sehe keine Notwendigkeit für die Stadt in der Einführung einer neuen Veranstaltung.

Stadtrat Kube bittet um eine getrennte Abstimmung der beiden Punkte. Hierzu führt er aus, dass er in der Veranstaltung kein Angebot für die Bürgerinnen und Bürger sehe sondern nur für Sportler. Aus diesem Grund könne er der geforderten Finanzierung nicht zustimmen.

TOP 5

Weiterfinanzierung der "Aufsuchenden Suchtpräventiven Arbeit" an den Innenstadtschulen Ludwigsburg (ASPÄ)

Vorl.Nr. 287/16

Beschluss:

1. Die Caritas Ludwigsburg-Waiblingen-Enz erhält in den Haushaltsjahren 2017, 2018 und 2019 zur Fortführung ihrer aufsuchenden Suchtpräventiven Arbeit an den Innenstadtschulen Ludwigsburgs (ASPÄ) einen pauschalisierten Förderbeitrag in Höhe von 26.000 Euro/Jahr.
2. Nach Ablauf des Rechnungsjahrs ist ein Verwendungsnachweis in Form eines Auszugs aus der Jahresrechnung sowie ein Tätigkeitsbericht vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird einstimmig mit 14 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen gefasst.

Nicht anwesend: Stadtrat Haller

Beratungsverlauf:

Frau Aschke und Frau Nägele (Caritas Ludwigsburg) stellen die Arbeit der ASPÄ anhand einer Präsentation vor.

Die Präsentation ist dem Protokoll beigefügt.

Die Fraktionen bedanken sich und loben die gute Arbeit der ASPA.

Stadträtin Steinwand-Hebenstreit bittet um Informationen darüber, welche Regelungen es für den Alkoholkonsum auf dem Schulcampus gebe bzw. wie bei Feiern mit dem Alkoholkonsum umgegangen werde.

Frau Nägele teilt hierzu mit, dass der Konsum von Alkohol auf den Schulgeländen grundsätzlich verboten sei.

Stadträtin Seyfang möchte wissen, ob eine Ausweitung des Programmes auf das Bildungszentrum West vorgesehen sei und ob Bedarf bestehe.

Frau Aschke informiert, dass es hierzu bereits Überlegungen gebe und derzeit erste Gespräche geführt werden.

TOP 6	Namensänderung der Grundschule Oststadtschule II in Oststadtschule	Vorl.Nr. 370/16
-------	---	-----------------

Beschluss:

Der Name der Grundschule „Oststadtschule II - Grundschule Ludwigsburg“ wird geändert in „Oststadtschule - Grundschule Ludwigsburg“, vorbehaltlich der Zustimmung der Schulkonferenz, im Februar 2017.

Abstimmungsergebnis:

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird einstimmig mit 13 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 1 Enthaltungen gefasst.

Nicht anwesend: Stadtrat Haller

TOP 7	Neukalkulation der Benutzungsgebühren für Obdachlosenunterkünfte und Änderung der Satzung über die Benutzung der Obdachlosenunterkünfte der Stadt Ludwigsburg	Vorl.Nr. 346/16
-------	--	-----------------

Abweichender Empfehlungsbeschluss:

Der Ausschuss für Bildung, Sport und Soziales empfiehlt dem Gemeinderat den Beschluss über die Satzung über die Benutzung von Obdachlosenunterkünften der Stadt Ludwigsburg zum 01.01.2017 zu fassen und über eine weitere Erhöhung erst nach einer ausführlichen Beratung zu beschließen.

- ~~1. Änderung der Satzung über die Benutzung von Obdachlosenunterkünften der Stadt Ludwigsburg (Anlage 3) zum 01.01.2017 wird beschlossen.~~
- ~~2. Der Kalkulation der Benutzungsgebühren für die Obdachlosenunterkünfte wird zugestimmt.~~
- ~~3. Dem Vorschlag der Festsetzung der Benutzungsgebühren der Kategorie I, Kategorie II und Kategorie III mit einer Staffelung zum 01.01.2017 und zum 01.01.2018 wird zugestimmt.~~

Abstimmung:

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der geänderte Empfehlungsbeschluss wird mit 10 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen gefasst.

Nicht anwesend: Stadtrat Haller

Beratungsverlauf:

Stadtrat Meyer empfindet die Erhöhung als sehr hoch und möchte wissen, wie groß die Unterkünfte seien. Er führt aus, dass er eine kontinuierliche, kleinere Steigerung der Gebühren besser gefunden hätte, als eine Steigerung die dafür so hoch ausfällt. Er bittet darum, zukünftig spätestens alle drei Jahre die Gebühren zu betrachten. Insgesamt handle es sich bei diesem Thema seiner Meinung nach um eine schwierige Angelegenheit. Wenn die Gebühren zu günstig seien, laufe man Gefahr, dass Bewohner sich dauerhaft häuslich einrichten würden. Das sei nicht gewollt. Dennoch müsse die Unterkunft natürlich bezahlbar sein.

Stadtrat Kasdorf spricht sich für das mehrstufige Prinzip aus. Beruflich habe er die Erfahrung gemacht, dass unterschiedliche Standards erforderlich seien. Die Menschen in den Unterkünften seien auch sehr unterschiedlich. Die Kostensteigerung empfinde er dennoch als enorm, die Staffelung sei hingegen sinnvoll. Er bittet um Auskunft darüber, ob die Gebühr von allen bezahlt werde.

Stadträtin Faulhaber teilt die Meinung von Stadtrat Meyer. Sie ist der Auffassung, dass die Gebührenerhebung den Betroffenen nicht zugemutet werden könne.

Stadtrat Weiss schließt sich der Meinung an und bittet darum, noch einmal über die Anpassung nachzudenken. Er spricht sich dafür aus, mit Einnahmen an anderer Stelle das Defizit zu decken.

Stadtrat Heer stellt klar, dass Gebührenerhebungen für die Betroffenen nie schön seien. Da es sich aber um geringe Beträge handle sei dies völlig im Rahmen. Die Unterkunft in der Teinacher Straße sei hervorragend renoviert worden. Die Wohnqualität sei deutlich gestiegen.

Stadtrat Kube wirft ein, dass es sich nach wie vor um eine prekäre Wohnsituation handle und keiner in einer Obdachlosenunterkunft wohnen möchte. Er spricht sich klar gegen die Gebührenerhöhung aus. Eine solche Erhöhung verschärfe seiner Meinung nach die Situation für die Betroffenen zusätzlich.

Herr Winkler (FB Sicherheit und Ordnung) erläutert, dass die Kritik angekommen sei. Er bittet aber darum, dass auch die Veränderungen gesehen werden. Die Finanzierungen der Neubauten sei beispielsweise mit in die Kalkulation eingeflossen. Eine stetige Gebührenanpassung in den letzten Jahren sei auf Grund des hohen Arbeitsanfalls in der Flüchtlingsunterbringung nicht möglich gewesen. Die Staffelung sehe er als eine gute Lösung an. Selbstverständlich sei es nicht möglich den Höchstsatz zu erheben, dennoch sei eine Gebührenerhebung unausweichlich. Hierfür stehe auch §78 der Gemeindeordnung. Dieser regle, dass an erster Stelle Erträge und Einnahmen zur Kostendeckung zu erheben seien.

EBM Seigfried ergänzt, dass die meisten Bewohner der Unterkünfte Sozialleistungen erhalten. Nur einige wenige müssten die Gebühr selbst aufbringen. Es sei auch nicht der Zweck einer solchen Unterkunft, dass diese als ständiger Wohnort genutzt werde. Wenn die Kosten nicht durch eine Gebührenerhebung gedeckt werden könnten, dann müsse hierfür auf Steuermittel zurückgegriffen werden. Er schlägt vor Gebühren zu erheben, die für die Bewohner verträglich seien aber nicht dazu verleiten, die Einrichtung dauerhaft zu bewohnen.

Stadträtin Faulhaber schlägt vor, die Erhebung der Gebühren erst zum 01.04.2017 einzuführen und vorher mit den Bewohnern der Unterkünfte zu sprechen.

Stadträtin Moersch und Stadtrat Heer bittet darum, einen Vergleich zu anderen Kommunen aufzustellen.

Herr Winkler teilt hierzu mit, dass eine Beteiligung der Bewohner nicht vorgesehen sei. Ein Vergleich mit anderen Kommunen sei auch nur schwer möglich, da jede Kommune die Unterkünfte individuell gestalte und darüber entscheide. Es gebe hier keine einheitlichen Vorschriften.

EBM Seigfried macht darauf aufmerksam, dass hinter der Gebühr auch eine Leistung stehe. In Ludwigsburg sei in den Kosten unter anderem die Betreuung durch einen Sozialarbeiter enthalten. Zudem handle es sich bei der Unterkunft in der Teinacher Straße um einen Neubau. Die Stadt habe sich dazu entschlossen, einen höheren Standard zu bieten. Nun müsse entschieden werden, welcher Anteil der Kosten von den Bewohnern bezahlt werden solle und welcher Anteil aus Steuergeldern gedeckt werden soll.

Stadtrat Weiss spricht sich gegen eine Erhöhung der Kosten aus. Er kann nicht nachvollziehen, aus welchem Grunde hier eine andere Entscheidung getroffen werden soll als bei der Erhöhung der Kindergartengebühren. Hier habe man auch die Steuern erhöht.

Stadträtin Deetz schließt sich dieser Meinung an. Sie appelliert daran, sozialer zu denken. Bei den Bewohnern handle es sich um Menschen, die Hilfe benötigen würden.

EBM Seigfried stellt klar, dass von den Bewohnern lediglich 35 Bewohner die Gebühr selbst entrichten würden. Alle anderen Bewohner erhalten Transferleistungen. Der Verzicht auf eine Gebührenerhebung bedeute somit einen Verzicht auf Transferleistungen in erheblicher Höhe. Er bittet dies zu bedenken.

Anschließend wird der geänderte Beschlussvorschlag zur Abstimmung gestellt.

TOP 8 Aktiv im Park
 - Rückschau 2016

Beratungsverlauf:

Herr Dahler (FB Sport und Gesundheit) stellt die Aktion „Aktiv im Park“ vor. Anhand einer Präsentation gibt er einen Rückblick auf das Jahr 2016.

Die Präsentation ist dem Protokoll beigefügt.

Ergänzend teilt Herr Dahler mit, dass die Veranstaltungen alle gut besucht wurden. Dennoch sei es schwierig die Angebote ohne die Mithilfe von Vereinen durchzuführen. Die Vereine in Ludwigsburg wurden angefragt, ob sie sich eine Beteiligung vorstellen können. Dies wurde bisher abgelehnt, da die Vereine keinen Nutzen für sich in der Durchführung sehen würden. Die Anfrage laufe weiter.

Die Fraktionen begrüßen die Veranstaltungen und sprechen Herrn Dahler ihren Danke aus.

TOP 9 Vorstellung des Aufgabenportfolios von
 Fachbereichen

Beratungsverlauf:

Herr Dahler (FB Sport und Gesundheit) stellt anhand einer Präsentation seinen Fachbereich vor.

Die Präsentation ist dem Protokoll beigelegt.

TOP 10	Annahme von Spenden, Schenkungen u. ä. Zuwendungen - Annahme einer Einzelzuwendung	Vorl.Nr. 394/16
--------	--	-----------------

Beschlussvorschlag:

1. Die Zustiftung der Mann+Hummel GmbH, 71638 Ludwigsburg in Höhe von **344.664,92 EUR** zugunsten der Mann+Hummel-Stiftung wird angenommen.
2. Die Spende der Mann+Hummel GmbH, 71638 Ludwigsburg in Höhe von **75.000 EUR** zugunsten der Mann+Hummel-Stiftung wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird einstimmig mit 12 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen gefasst.

Nicht anwesend: Stadtrat Haller
Stadtrat Kasdorf
Stadträtin Orzechowski